



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,
90599 Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schritfführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Förthner, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hauenstein, Christian entschuldigt

Ortssprecher

Wuz, Marco entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/105/20
20-2026 |
| 2 | Fernwärme im Ortsgebiet Dietenhofen | |
| 2.1 | Beratung über das Zulassen von Aufgrabungen in gemeindlichen Straßen und Wegen durch Anbieter von Fernwärme | BA/106/20
20-2026 |
| 2.2 | Angebote für Fernwärmeanschlüsse für das Rathaus, die Kindertageseinrichtung Kunterbunt und das Ärztehaus | BA/107/20
20-2026 |
| 3 | Rechenschaftsbericht Jahresrechnung 2019 | FV/005/20
20-2026 |
| 4 | Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Ansbach in Sachen Datenschutz- und Informationssicherheit | GL/031/20
20-2026 |
| 5 | TV 09 Dietenhofen Benutzungsgebühren Sportzentrum | Ka/001/20
20-2026 |
| 6 | Bekanntmachungen | |
| 6.1 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | BA/108/20
20-2026 |
| 6.2 | Einführung von Einnahmekassen / EC-Terminal im Bürgerservicebereich (Bürgerbüro und Standesamt) | GL/032/20
20-2026 |
| 6.3 | Versorgung verschiedener Bereiche mit freiem W-Lan (BayernWLAN) | GL/033/20
20-2026 |
| 6.4 | Information über ein Carsharing-Angebot | |
| 7 | Verschiedenes | |
| 7.1 | Information zur geplanten Wiedereröffnung des Hallenbades | |
| 7.2 | Information zu einem Drohschreiben (Moschee-Dietenhofen) | |
| 7.3 | Covid-19 und die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen | |
| 7.4 | Volkstrauertag 2020 | |
| 8 | Wünsche und Anträge | |
| 8.1 | Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf | |
| 8.2 | Weihnachtsbaumaktion und Weihnachtsbeleuchtung am Schlossplatz | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Urlaubsvertretung von Herrn Spörl
- Anschaffung der CO² Sensoren und der Umrüsttechnik der RLT Anlagen einschließlich Förderanträge für die GS und MS Diethenhofen
- Umrüsten der RLT-Anlage in der Schulturnhalle
- Angebotseinholung für das Umrüsten der RLT-Anlage in der Ballsporthalle
- Bagatellschaden FFW-Haus Kleinhaslach (durch Fußball eingeschossenes Lichtband des Sektionaltors)
- Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt am Meisterweg:
 - Außenanlagen
 - Innenputzarbeiten
 - Estricharbeiten
 - Stahlbauarbeiten
 - Balkonabdichtungsarbeiten
 - Heizungsinstallation
- Begehung des neuen FFW-Kleinhaslach vor Ablauf der Gewährleistungsbürgschaften
- Beseitigung der Wasserschäden in der Grundschule und Ärztehaus

Tiefbau:

- Ansbacher Straße:
 - Freigabe der Ansbacher Straße ab 09.11.2020
 - Aufräumarbeiten sowie Räumung des Festplatzes
- Sanierung Hagelsbergweg:
 - Beginn der Pflasterarbeiten im Buchenweg und im Birkenweg
 - Einbau der Tragschicht auf allen aufgeschotterten Bereichen erfolgt in den nächsten Wochen
- Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“
 - Restarbeiten am RÜB

Hinweis MGR Scheiderer:

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Leerrohre am Festplatz, welche für benötigte Installationen an der Kirchweih geschaffen wurden, frei von Erdaushub bzw. sonstigem Schutt sind.

Bauhof:

- Rückhaltebecken mähen, kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Wartung Spielplätze und Kontrolle
- Grünanlagen mähen und Hecken schneiden, Blätter absaugen
- Bankette mähen
- Neue Straßenbeleuchtung Altstraße
- Geräteunterhalt, Fahrzeugunterhalt - Winterdienstvorbereitungen
- Straßenreinigung
- Winterbepflanzung Tröge

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Fernwärme im Ortsgebiet Dietenhofen

TOP 2.1 Beratung über das Zulassen von Aufgrabungen in gemeindlichen Straßen und Wegen durch Anbieter von Fernwärme

Die Firmen Naturwärme Neudorfer Höhe GmbH und Bioenergie Sommerleite beabsichtigen, praktisch den gesamten Hauptort Dietenhofen mit Fernwärme zu versorgen. Hierzu ist die Verlegung von Wärme- und Steuerleitungen in gemeindlichen Straßen und Wegen notwendig. Im Verlauf der Marktgemeinderatssitzung am 27.10.2020 wurde vorgeschlagen, die Nutzung der Straßen und Wege unter folgenden Voraussetzungen zu erlauben:

- Durchführung der Aufgrabungs- und Straßenwiederherstellungsarbeiten durch ein entsprechend qualifiziertes Unternehmen und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Straßenbautechnik
- Breite der Straßenwiederherstellung in Asphaltstraßen so, dass der Asphalt (mindestens der Deckschicht) mit einem geeigneten Straßenfertiger eingebaut werden kann.
- Begleitung und Abnahme der Arbeiten durch den Markt Dietenhofen.
- Gegebenenfalls Verlängerung der Gewährleistung für die Wiederherstellungsarbeiten über den von der VOB vorgesehenen Gewährleistungszeitraum von vier Jahren hinaus.

Zusätzlich wird vorgeschlagen folgendes noch aufzunehmen:

- Lastplattenproben mit entsprechenden Nachweisen im Aufgrabungsbereich
- Einbringung von Leerrohren für den Breitbandausbau

Die Verlegung der Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen ist mittels eines Gestattungsvertrages zu regeln. In dem bisher verwendeten Gestattungsvertrag wurde bereits mit den jeweiligen Gestattungsnehmer hinsichtlich der Gewährleistung folgendes vereinbart:

Auszug aus § 3 des Vertrages:

*(5) Der Gestattungsnehmer verpflichtet sich, die Straße nachzubessern, wenn der Markt Dietenhofen auftretende Mängel innerhalb einer Frist von **5 Jahren** rügt, es sei denn, dass die Notwendigkeit der Nachbesserung nicht auf die verlegte Leitung zurückzuführen ist. Die Frist beginnt mit der Abnahme der Arbeiten durch den Markt Dietenhofen. Ist auf Besichtigung verzichtet worden, beginnt die Frist mit dem Eingang einer schriftlichen Anzeige des Gestattungsnehmers über die Beendigung der Arbeiten.*

Die Frist von 5 Jahren basiert auf § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, seine Straßen und Wege (öffentlichen Verkehrsflächen) für Anbieter der regenerativen Energie zur Leitungsverlegung zur Verfügung zu stellen. Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- Durchführung der Aufgrabungs- und Straßenwiederherstellungsarbeiten durch ein entsprechend qualifiziertes Unternehmen und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Straßenbautechnik
- Breite der Straßenwiederherstellung in Asphaltstraßen so, dass der Asphalt (mindestens der Deckschicht) mit einem geeigneten Straßenfertiger eingebaut werden kann.
- Begleitung und Abnahme der Arbeiten durch den Markt Dietenhofen.
- Übernahme der Gewährleistung für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Abnahme der Arbeiten durch den Markt Dietenhofen
- Lastplattenproben mit entsprechenden Nachweisen im Aufgrabungsbereich
- Einbringung von Leerrohren für den Breitbandausbau

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2.2 Angebote für Fernwärmeanschlüsse für das Rathaus, die Kindertageseinrichtung Kunterbunt und das Ärztehaus
--

Die Firma Naturwärme Neudorfer Höhe GmbH bietet den Anschluss des Rathauses und der Kindertageseinrichtung Kunterbunt an ihr Fernheiznetz an. Die Bioenergie Sonnenleite bietet ebenfalls die Versorgung des Rathauses und der Kindertageseinrichtung Kunterbunt an. Zusätzlich wäre es ihr möglich, auch das Ärztehaus mitzuversorgen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst von einem Ingenieurbüro eine Wärmebedarfsberechnung für die einzelnen Liegenschaften erstellen zu lassen. Über eine „Ausschreibung“ können die Anbieter Angebote abgeben, die sodann vom Ingenieurbüro entsprechend ausgewertet werden.

1. Bürgermeister Erdel schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über die Anfertigung einer Wärmebedarfsberechnung nähere Informationen zu geben um dann ggf. ein Ingenieurbüro oder auch eine sonstige geeignete Person mit einer derartigen Berechnung für die einzelnen Objekte zu beauftragen.

Nach einer ausführlichen Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es soll ein Ingenieurbüro oder eine sonstige geeignete Person (z.B. Schornsteinfeger) eine Wärmebedarfsberechnung für die einzelnen Liegenschaften erstellen. Über eine „Ausschreibung“ können die Anbieter Angebote abgeben, die sodann vom Ingenieurbüro oder der sonstigen geeigneten Person entsprechend ausgewertet werden. Die Vergabesumme für die Ingenieurleistung wird vermutlich unter 15.000 € liegen, wodurch die Beauftragung durch den 1. Bürgermeister im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit erfolgen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt wieder Vorlage im Marktgemeinderat.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7

TOP 3 Rechenschaftsbericht Jahresrechnung 2019

Markt Dietenhofen;

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019

(Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)

Der Verwaltungshaushalt 2019 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	16.255.743,87 €
Der Vermögenshaushalt 2019 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	5.770.710,98 €
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2019 hat somit in Einnahmen und Ausgaben betragen	22.026.454,85 €
Die Planansätze 2019 waren eingestellt im	
Verwaltungshaushalt mit	15.889.873,00 €
und im Vermögenshaushalt mit	11.678.150,00 €
Das Gesamtvolumen war vorgesehen mit	27.568.023,00 €

Die Planansätze des Verwaltungshaushalts in Höhe von insgesamt 15.889.873,00 € (Marktgemeinderatsbeschluss vom 10. April 2019) haben sich aufgrund zweckgebundener Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2019 um insgesamt **167.927,09 €** auf 16.057.800,09 € erhöht. Die Einzelbeträge ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Unterabschnitt	Planansatz HHP 2019 (Gesamt-Einnahmen)	Haushaltsansatz - Jahresrechnung 2019 (Gesamt-Einnahmen)	Abweichungen
"4641" - Kita VILLA Kunterbunt	662.000,00 €	727.183,16 €	65.183,16 €
"4642" - Kita Schabernack	799.900,00 €	806.655,22 €	6.755,22 €
"4644" - Ganztags Grundschule	154.000,00 €	154.000,00 €	0,00 €
"5601" - Sportzentrum	82.100,00 €	82.100,00 €	0,00 €
"5651" - Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße	91.500,00 €	105.492,08 €	13.992,08 €
"5700" - Hallenbad	134.300,00 €	139.037,53 €	4.737,53 €
"6495" - Bauhof	361.750,00 €	378.977,27 €	17.227,27 €
"7000" - Kläranlage	1.031.000,00 €	1.081.638,33 €	50.638,33 €
"7200" - Bauschuttdeponie	85.000,00 €	94.393,50 €	9.393,50 €
Gesamtsumme:			167.927,09 €

Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
15.889.873,00 €	100%	16.255.743,87 €	102,30%	365.870,87 €	2,30%

Das Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz folgendermaßen entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
11.678.150,00 €	100%	5.770.710,98 €	49,41%	-5.907.439,02 €	-50,59%

Das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt im Vergleich zum Planansatz hat sich wie folgt entwickelt:

Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
27.568.023,00 €	100%	22.026.454,85 €	79,90%	-5.541.568,15 €	-20,10%

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde 1,23 % mehr Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	117.700,00 €	100%	164.991,03 €	140,18%	47.291,03 €	40,18%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	108.350,00 €	100%	43.320,75 €	39,98%	-65.029,25 €	-60,02%
Schulen	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.000,00 €	100%	8.684,30 €	96,49%	-315,70 €	-3,51%
Soziale Sicherung	2.293.038,38 €	100%	2.293.049,71 €	100,00%	11,33 €	0,00%
Gesundheit, Sport, Erholung	328.629,61 €	100%	212.508,43 €	64,67%	-116.121,18 €	-35,33%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	558.077,27 €	100%	541.425,62 €	97,02%	-16.651,65 €	-2,98%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.215.286,83 €	100%	1.224.921,69 €	100,79%	9.634,86 €	0,79%
Grund- u. Sondervermögen	275.268,00 €	100%	294.485,45 €	106,98%	19.217,45 €	6,98%
Allgemeine Finanzwirtschaft	11.152.450,00 €	100%	11.472.356,89 €	102,87%	319.906,89 €	2,87%
Gesamtsumme:	16.057.800,09 €	100%	16.255.743,87 €	101,23%	197.943,78 €	1,23%

Vergleich der Einnahmen mit hervorgehobener Bedeutung zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Grundsteuer A	71.000,00 €	100%	66.399,76 €	93,52%	-4.600,24 €	-6,48%
Grundsteuer B	680.000,00 €	100%	693.429,83 €	101,97%	13.429,83 €	1,97%
Gewerbesteuer	4.900.000,00 €	100%	5.242.917,38 €	107,00%	342.917,38 €	7,00%
Einkommensteueranteil	3.337.000,00 €	100%	3.329.456,00 €	99,77%	-7.544,00 €	-0,23%
Umsatzsteuerbeteiligung	590.000,00 €	100%	668.134,00 €	113,24%	78.134,00 €	13,24%
Verwaltungsgebühren/ Verwaltungskosten	44.600,00 €	100%	55.198,59 €	123,76%	10.598,59 €	23,76%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.602.090,60 €	100%	1.608.431,72 €	100,40%	6.341,12 €	0,40%
Mieten und Pachten	71.368,00 €	100%	72.087,37 €	101,01%	719,37 €	1,01%
Zuweisungen	2.171.562,64 €	100%	2.091.738,92 €	96,32%	-79.823,72 €	-3,68%
Zinseinnahmen	3.650,00 €	100%	2.182,99 €	59,81%	-1.467,01 €	-40,19%
Konzessionsabgaben	160.000,00 €	100%	184.785,92 €	115,49%	24.785,92 €	15,49%

Teilweise konnten bei den oben genannten Einnahmearten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Bei der Grundsteuer A (-4.600,24 €), dem Einkommensteueranteil (-7.544,00 €), den Zuweisungen (-79.823,72 €) und den Zinseinnahmen (-1.467,01 €) wurde weniger Geld vereinnahmt, als veranschlagt wurde.

Ausgaben:

Aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2019 war eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 16.057.800,09 € vorhanden (Erhöhung der Planansätze um insgesamt **167.927,09 €**).

Die Ansätze der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 lediglich in den Einzelplänen 0 und 9 überschritten. Insgesamt wurden 0,36 % weniger Haushaltsmittel verwendet als möglich. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz (evtl. mit Erhöhungsbetrag):

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	1.263.514,59 €	100%	1.306.033,30 €	103,37%	42.518,71 €	3,37%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	357.564,24 €	100%	279.445,16 €	78,15%	-78.119,08 €	-21,85%
Schulen	523.758,42 €	100%	521.758,42 €	99,62%	-2.000,00 €	-0,38%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	168.656,07 €	100%	123.950,15 €	73,49%	-44.705,92 €	-26,51%
Soziale Sicherung	3.583.022,14 €	100%	3.445.525,86 €	96,16%	-137.496,28 €	-3,84%
Gesundheit, Sport, Erholung	1.522.956,78 €	100%	1.155.954,77 €	75,90%	-367.002,01 €	-24,10%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.548.353,59 €	100%	1.386.059,40 €	89,52%	-162.294,19 €	-10,48%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.257.407,39 €	100%	1.046.487,55 €	83,23%	-210.919,84 €	-16,77%
Grund- u. Sondervermögen	85.645,87 €	100%	64.315,70 €	75,09%	-21.330,17 €	-24,91%
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.746.921,00 €	100%	6.926.213,56 €	120,52%	1.179.292,56 €	20,52%
Gesamtsumme:	16.057.800,09 €	100%	16.255.743,87 €	101,23%	197.943,78 €	1,23%

Die **bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts** in einer Kurzübersicht:

Ausgaben	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Personalausgaben	4.114.250,00 €	100%	4.043.544,77 €	98,28%	-70.705,23 €	-1,72%
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	181.000,00 €	100%	92.639,03 €	51,18%	-88.360,97 €	-48,82%
Unterhalt des sonstigen unbewegl. Vermögens	392.192,73 €	100%	297.862,82 €	75,95%	-94.329,91 €	-24,05%
Geräte, Ausstattungsgegenst.	76.854,35 €	100%	68.903,94 €	89,66%	-7.950,41 €	-10,34%
Bewirtschaft. Grstk./Gebäude	474.125,89 €	100%	443.341,37 €	93,51%	-30.784,52 €	-6,49%
Geschäftsausgaben	234.319,47 €	100%	171.524,59 €	73,20%	-62.794,88 €	-26,80%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.197.860,00 €	100%	1.112.125,84 €	92,84%	-85.734,16 €	-7,16%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	507.850,00 €	100%	501.794,00 €	98,81%	-6.056,00 €	-1,19%
Zinsausgaben	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gewerbesteuerumlage	1.225.000,00 €	100%	1.345.259,00 €	109,82%	120.259,00 €	9,82%
Kreisumlage	3.468.500,00 €	100%	3.468.492,43 €	100,00%	-7,57 €	0,00%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	993.421,00 €	100%	2.112.462,13 €	212,65%	1.119.041,13 €	112,65%

Bei der Haushaltsstelle „Gewerbesteuerumlage“ (Untergruppe 810) wurden 120.259,00 € mehr, als die im Ansatz gebrachten Haushaltsmittel, benötigt.

Es wurden

- für Personalausgaben (Gruppe 4)
- für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Untergruppen 500, 504)
- für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Untergruppen 510, 513 – 517)
- für Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Untergruppen 520, 522)
- für Bewirtschaftung d. Grundstücke/baulichen Anlagen (Untergruppe 540, 542, 544)
- Geschäftsausgaben (Gruppe 65)
- für Zuschüsse für laufende Zwecke soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppe 70) und
- für Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke (Gruppe 71) sowie
- Kreisumlage (Untergruppe 832)

weniger Haushaltsmittel, als im Haushaltsplan veranschlagt, benötigt.

Die Gewerbesteuerumlage 2019 betrug 1.168.463,00 € (1. – 4. Quartal 2019). Zusätzlich wurde aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2018 ein Betrag von 176.796,00 € von uns erstattet. Deshalb wurde der Planansatz um 120.259,00 € überschritten. Der Markt Dietenhofen hatte 5.242.917,38 € Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2019 konnten zudem 2.112.462,13 € aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt werden, wobei ursprünglich eine Zuführung von 993.421,00 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt geplant war.

Kostenrechnende oder vergleichbare Einrichtungen						
1. Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt (Kindergarten und Krippe):						
Gliederungsziffer 4641	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	727.183,16 €	100%	727.183,16 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtsumme Ausgaben	1.111.020,10 €	100%	1.056.203,86 €	95,07%	-54.816,24 €	-4,93%
Zuschussbedarf Gemeinde	383.836,94 €	100%	329.020,70 €	85,72%	-54.816,24 €	-14,28%
Kostendeckungsgrad in %	65,45%		68,85%			
2. Kindertagesstätte Schabernack (Kindergarten und Hort):						
Gliederungsziffer 4642	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	820.655,22 €	100%	800.692,92 €	97,57%	-19.962,30 €	-2,43%
Gesamtsumme Ausgaben	1.107.117,49 €	100%	1.086.967,98 €	98,18%	-20.149,51 €	-1,82%
Zuschussbedarf Gemeinde	286.462,27 €	100%	286.275,06 €	99,93%	-187,21 €	-0,07%
Kostendeckungsgrad in %	74,13%		73,66%			
3. Sportzentrum (Ballsporthalle mit Außenanlagen):						
Gliederungsziffer 5601	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	82.100,00 €	100%	30.306,50 €	36,91%	-51.793,50 €	-63,09%
Gesamtsumme Ausgaben	275.733,16 €	100%	235.343,83 €	85,35%	-40.389,33 €	-14,65%
Zuschussbedarf Gemeinde	193.633,16 €	100%	205.037,33 €	105,89%	11.404,17 €	5,89%
Kostendeckungsgrad in %	29,78%		12,88%			
4. Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße:						
Gliederungsziffer 5651	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	105.492,08 €	100%	88.666,23 €	84,05%	-16.825,85 €	-15,95%
Gesamtsumme Ausgaben	677.661,20 €	100%	451.055,34 €	66,56%	-226.605,86 €	-33,44%
Zuschussbedarf Gemeinde	572.169,12 €	100%	362.389,11 €	63,34%	-209.780,01 €	-36,66%
Kostendeckungsgrad in %	15,57%		19,66%			

Bei Legung der Jahresrechnung 2017 wurden bei den gemeindlichen Einrichtungen „Kita Kunterbunt“, Kita Schabernack“, Ballsporthalle, Hallenbad, sowie Bauhof die kalkulatorischen Kosten nicht verbucht. 2018 wurden diese Kosten bei den Einrichtungen, sowie erstmals bei der Turnhalle/Mehrzweckhalle berücksichtigt. Im Vergleich zu den Vorjahren kommt es auch 2019 zur Verschlechterung des Kostendeckungsgrades (siehe nachfolgende Übersicht). Bei den aufgeführten gemeindlichen Einrichtungen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei denen der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann.

Jahresrechnungen Einrichtungen	Jahresrechnung 2017		Jahresrechnung 2018		Jahresrechnung 2019	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Kita VILLA Kunterbunt	93.318,30 €	88,87%	227.123,71 €	75,17%	329.020,70 €	68,85%
Kita Schabernack	143.788,73 €	83,55%	223.787,44 €	78,42%	286.275,06 €	73,66%
Sportzentrum	93.150,52 €	30,73%	136.552,97 €	44,27%	205.037,33 €	12,88%
Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße*	87.989,96 €	54,59%	327.963,80 €	23,11%	362.389,11 €	19,66%*

Seit 01.07.2007 befindet sich die Turnhalle „Pestalozzistraße“ im Eigentum der Gemeinde, seit Frühjahr 2013 bis Oktober 2015 wurde die Turnhalle umgebaut/saniert.

Grundsätzlich wird bei den beiden Sporthallen ein Deckungsgrad von ca. 33% gefordert und als Untergrenze des Vertretbaren angesehen. Zukünftig sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Mindestdeckung von 33% erreicht bzw. beibehalten wird.

Das Hallenbad arbeitet ebenfalls mit einem hohen Defizit. Es handelt sich auch hier um eine öffentliche Einrichtung mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei der der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann. Der Deckungsgrad sollte hier mindestens 50% betragen. Im Jahr 2019 konnte ein Kostendeckungsgrad von 21,12 % erreicht werden. Zukünftig sollten auch hier Maßnahmen zur besseren Kostendeckung überlegt werden.

Jahresrechnungen Einrichtungen	Jahresrechnung 2017		Jahresrechnung 2018		Jahresrechnung 2019	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Hallenbad	247.894,26 €	28,86%	328.923,30 €	23,67%	345.031,57 €	21,12%

6. Abwasserbeseitigung*:						
Gliederungsziffer 7000	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	1.031.000,00 €	100%	1.079.146,76 €	104,67%	48.146,76 €	4,67%
Gesamtsumme Ausgaben	1.031.000,00 €	100%	1.011.213,03 €	98,08%	-19.786,97 €	-1,92%
Zuschussbedarf Gemeinde bzw. Überdeckung ("-")	0,00 €	100%	-67.933,73 €			
Kostendeckungsgrad in %	100,00%					

*Hinweis: Die Zahlen Planansatz und Jahresrechnung (IST) sind der Aufstellung der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG über die Jahreswerte 2019 entnommen.

Bei der „Kostenrechnenden Einrichtung Abwasseranlage“ werden in Absprache mit dem Kommunalunternehmen Röder, Würzburg die „IST Einnahmen und Ausgaben“ abgeglichen. Dabei werden z. B. auch fiktive Kosten, wie Maschinenkosten berücksichtigt. Die Sonderrücklage wird immer um den Differenzbetrag aus dem Abgleich der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gebührenkalkulation gekürzt bzw. angehoben.

Der Gebührenüberschuss in Höhe von 67.933,73 € wurde der Sonderrücklage der Abwasseranlage aus Gebührenüberschüssen zugeführt und auf das dafür angelegte Bankkonto ausgebucht. Der Stand der Sonderrücklage beträgt somit 67.933,73 €.

Der Sonderrücklage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen wurden 0,00 € zugeführt. Der Stand der Sonderrücklage beträgt somit weiterhin insgesamt 210.703,65 €.

Nachrichtlich:

8. Grünkompostanlage:						
Gliederungsziffer 7202	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	8.000,00 €	100%	11.127,40 €	139,09%	3.127,40 €	39,09%
Gesamtsumme Ausgaben	9.500,00 €	100%	9.056,84 €	95,34%	-443,16 €	-4,66%
Zuschussbedarf Gemeinde	1.500,00 €	100%	-2.070,56 €	-138,04%	-3.570,56 €	-238,04%
Kostendeckungsgrad in %	84,21%		122,86%			

9. Gemeindliche Wohnhäuser bzw. Wohnungen (Ärztehaus):						
Gliederungsziffer 8801	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	34.500,00 €	100%	33.483,44 €	97,05%	-1.016,56 €	-2,95%
Gesamtsumme Ausgaben	11.450,00 €	100%	6.821,87 €	59,58%	-4.628,13 €	-40,42%
Kostendeckungsgrad in %	301,31%		490,82%			

(Bauhof):

Gliederungsziffer 8802	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	7.500,00 €	100%	7.789,94 €	103,87%	289,94 €	3,87%
Gesamtsumme Ausgaben	7.390,00 €	100%	6.714,62 €	90,86%	-675,38 €	-9,14%

(Schloss):

Gliederungsziffer 8803	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	4.095,00 €	100%	3.843,21 €	93,85%	-251,79 €	-6,15%
Gesamtsumme Ausgaben	1.887,19 €	100%	1.308,64 €	69,34%	-578,55 €	-30,66%

(Albrecht-Dürer-Straße 14 und 16):

Gliederungsziffer 8804	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	22.000,00 €	100%	22.547,20 €	102,49%	547,20 €	2,49%
Gesamtsumme Ausgaben	11.521,62 €	100%	11.309,55 €	98,16%	-212,07 €	-1,84%

Die nachrichtlichen Übersichten sind nur bedingt aussagefähig, da nur für das Ärztehaus kalkulatorische Kosten (kalk. Abschreibung und kalk. Verzinsung) verrechnet werden. Zudem werden teilweise Kosten für den Unterhalt der Gebäude und die jeweiligen Bewirtschaftungskosten (Heizöl, Schornsteinfeger, Wassergebühr, Abwassergebühr, etc.) für die Wohnungen im Schloss und Bauhof bei anderen Einzelplänen (Unterabschnitt „3201 – Schloss“, und Unterabschnitt „6495 – Bauhof“ gebucht.

Budget

Die Einrichtung „Bauhof“ wird seit 2009 budgetiert. Budgetverantwortlich war für den Bauhof, Wolfgang Arlt als Bauhofleiter. Der Bauhof wurde mit insgesamt 120.000,00 € budgetiert. Grundsätzlich gilt für das Budget, dass am Jahresende eingesparte Budgetmittel zu 50% mit in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen. Für den Fall, dass die Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100% in das folgende Haushaltsjahr übernommen, d.h. dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert.

1. Bauhof:		
Budget-Nr.:	64	
HHSt.	Ausgabeermächtigung	AO-Soll lfd. Jahr
0.6495.5200	10.933,93 €	10.933,93 €
0.6495.5223	8.778,25 €	8.778,25 €
0.6495.5320	938,48 €	938,48 €
0.6495.5500	70.127,52 €	70.127,52 €
0.6495.5600	3.981,41 €	3.981,41 €
0.6495.5620	4.959,62 €	4.959,62 €
0.6495.6320	948,63 €	948,63 €
0.6495.6325	7.291,73 €	7.291,73 €
0.6495.6500	16,66 €	16,66 €
0.6495.6510	61,00 €	61,00 €
0.6495.6520	836,83 €	836,83 €
0.6495.8970	10.873,76 €	10.873,76 €
0.6752.5200	321,30 €	321,30 €
0.6752.5223	0,00 €	0,00 €
0.6752.5500	0,00 €	0,00 €
0.6752.6320	6.284,40 €	6.284,40 €
Summe	126.353,52 €	126.353,52 €

Insgesamt wurden 21.747,51 € an Haushaltsmitteln nicht ausgegeben. Deshalb wurden 50 % (10.873,76 €) auf das Budget des Haushaltsjahres 2020 übertragen.

VERMÖGENSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde 21,62% weniger Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	157.500,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-157.500,00 €	-100,00%
Schulen	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.000,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-10.000,00 €	-100,00%
Soziale Sicherung	145.000,00 €	100%	145.000,00 €	0,00%	0,00 €	-100,00%
Gesundheit, Sport, Erholung	150.000,00 €	100%	12.035,00 €	8,02%	-137.965,00 €	-91,98%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.694.400,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-1.694.400,00 €	-100,00%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	679.750,00 €	100%	101.990,78 €	15,00%	-577.759,22 €	-85,00%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	3.168.100,00 €	100%	107.730,00 €	3,40%	-3.060.370,00 €	-96,60%
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.673.400,00 €	100%	5.403.955,20 €	95,25%	-269.444,80 €	-4,75%
Gesamtsumme:	11.678.150,00 €	100%	5.770.710,98 €	49,41%	-5.907.439,02 €	-50,59%

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts blieben in allen Einzelplänen unter den veranschlagten Haushaltsansätzen zurück, da bei verschiedenen Maßnahmen keine Zuwendungen/Zuweisungen bzw. keine Beiträge vereinnahmt werden konnten.

Eine „echte“ Rücklagenentnahme ist in Höhe von **934.361,21 €** erfolgt.

Ausgaben:

Die Ansätze der Ausgaben des Vermögenshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2019 um 50,59 % unterschritten. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	387.500,00 €	100%	96.575,35 €	24,92%	-290.924,65 €	-75,08%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	200.000,00 €	100%	154.528,06 €	77,26%	-45.471,94 €	-22,74%
Schulen	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-50.000,00 €	-100,00%
Soziale Sicherung	2.349.000,00 €	100%	597.192,27 €	25,42%	-1.751.807,73 €	-74,58%
Gesundheit, Sport, Erholung	338.300,00 €	100%	347.373,58 €	102,68%	9.073,58 €	2,68%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	4.264.500,00 €	100%	899.560,04 €	21,09%	-3.364.939,96 €	-78,91%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.963.150,00 €	100%	1.310.123,06 €	44,21%	-1.653.026,94 €	-55,79%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.125.700,00 €	100%	247.971,49 €	22,03%	-877.728,51 €	-77,97%
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €		2.117.387,13 €		2.117.387,13 €	
Gesamtsumme:	11.678.150,00 €	100%	5.770.710,98 €	49,41%	-5.907.439,02 €	-50,59%

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erreichen 2019 ein Ergebnis von **5.770.710,98 €**. Im Haushaltsansatz waren Ausgaben in Höhe von **11.678.150,00 €** vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben liegen damit um **5.907.439,02 €** unter dem Ansatz.

Bedeutende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in der Übersicht:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Einnahmen						
Zuführung vom VwHH	993.421,00 €	100%	2.112.462,13 €	212,65%	1.119.041,13 €	112,65%
Verkaufserlöse von Grstk., bewegl. AV	2.285.800,00 €	100%	107.730,00 €	4,71%	-2.178.070,00 €	-95,29%
Beiträge u. ähnl. Entgelte	1.926.000,00 €	100%	33.707,05 €	1,75%	-1.892.292,95 €	-98,25%
Zuwendungen für Investitionen	1.162.200,00 €	100%	267.035,00 €	22,98%	-895.165,00 €	-77,02%
Ausgaben						
Vermögenserwerb von Grstk., bewegl. AV	1.357.875,35 €	100%	638.086,70 €	46,99%	-719.788,65 €	-53,01%
Hochbaumaßnahmen	2.857.500,00 €	100%	905.531,96 €	31,69%	-1.951.968,04 €	-68,31%
Tiefbaumaßnahmen	6.274.100,00 €	100%	1.403.351,00 €	22,37%	-4.870.749,00 €	-77,63%
Betriebstechn. Anlagen	580.924,65 €	100%	39.674,36 €	6,83%	-541.250,29 €	-93,17%
Tilgung von Krediten	0,00 €	100%	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	557.500,00 €	100%	598.746,00 €	107,40%	41.246,00 €	7,40%

BESTANDSÜBERNAHME NACH 2020

Istbestand	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme
Verwaltungshaushalt	16.272.665,61 €	16.334.683,07 €	62.017,46 €
Vermögenshaushalt	5.774.665,82 €	6.008.921,42 €	234.255,60 €
Verwahrgelder	7.576.569,90 €	4.873.274,21 €	2.703.295,69 €
Vorschüsse	3,00 €	8,84 €	-5,84 €
Gemeindeabwicklungskonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sollbestand			Übernahme
KER Verwaltungshaushalt	62.017,46 €		296.273,06 €
KER Vermögenshaushalt	234.255,60 €		
KAR Verwaltungshaushalt	0,00 €		2.115.210,88 €
KAR Vermögenshaushalt*	2.115.210,88 €		

* Der

KAR Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss) wurde durch die Jahresrechnung 2019 gebildet.

Haushaltsreste bestehen keine und wurden nicht gebildet.

RÜCKLAGEN:

Zum 31.12.2019 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage nach Buchung der Zinsen des noch bestehenden BSV Nr. 4177473/016 insgesamt **2.382.277,02 €**.

Daneben wurde eine tatsächliche Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von **2.115.210,88 €** gebucht.

Eine Sonderrücklage der Abwasseranlage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen besteht zum 31.12.2019 in Höhe von **210.703,65 €**.

Eine Sonderrücklage der Abwasseranlage aus Gebührenüberschüssen besteht zum 31.12.2019 in Höhe von **67.933,73 €**.

SCHULDEN:

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 liegt bei **0,00 €**.

KASSENBESTAND:

Der Kassenbestand war stets ausreichend. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt den aufgezeigten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Ansbach in Sachen Datenschutz- und Informationssicherheit
--

Allgemeine Informationen:

1. Welche Aufgaben hat/haben der oder die Datenschutzbeauftragte(n)?

Nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und nach dem Bayer. Datenschutzgesetz haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Sie können unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ebenfalls einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 3 EU-DSGVO).

Die EU-DSGVO ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war es möglich, geeignete Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Nach den Bestimmungen der EU darf der Datenschutzbeauftragte nicht mehr ein geschäftsleitender Beamter, Personalleiter oder IT-Administrator sein. Gerade kleinere Kommunen mit wenig Personal kommen hier an ihre Grenzen, anders wie die größeren Verwaltungseinheiten.

Daher kam aus dem Kreis der Bürgermeister im Rahmen einer Versammlung des Gemeindetages der Wunsch auf, hier gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten benennen zu können.

2. Wie wird die Stelle finanziert?

Die für den Datenschutzbeauftragten anfallenden Kosten, wie z. B. Gehalt, Arbeitgeberanteile, Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Mobiliar und EDV, aber auch Fortbildungen und ähnliches werden auf die Gesamteinwohnerzahl aller teilnehmenden Kommunen verteilt. Der Beitrag für die einzelne Kommune ergibt sich dann aus der Anzahl ihrer Einwohner.

3. Wie viele Personen werden für alle Gemeinden des Landkreises als Datenschutzbeauftragte zuständig sein?

Im ersten Schritt werden Stellen für einen Datenschutzbeauftragten einen Beauftragten für die Informationssicherheit sowie eine Verwaltungskraft ausgeschrieben. Sollte der Bedarf für weiteres Personal erforderlich sein, kann hier nachgesteuert werden.

4. Wie kam es zu der Idee, einen Datenschutzbeauftragten zu suchen? Hintergrund.....

Aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen kam der Wunsch nach einer gemeinsamen Lösung. In anderen Landkreisen in Bayern gibt es bereits diese Art der Kooperation seit vielen Jahren.

Daher hat sich der Kreisverband Ansbach dieses Themas angenommen und ist auf den Landkreis Ansbach zugegangen, wo wir von Anfang an auf ein offenes Ohr gestoßen sind.

5. Ist es Pflicht, dass es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Datenschutzbeauftragten im Landkreis gibt?

Das Thema Datenschutz bzw. Datenschutzbeauftragter begleitet uns Gemeinden, im Übrigen wie jede andere Stelle die Daten erfasst und verarbeitet seit vielen Jahren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich jedoch verändert, so dass nicht immer das eigene Personal diese Aufgaben wahrnehmen kann. Der Grund dafür ist nicht die Eignung des Personals in den einzelnen Gemeinden sondern, wie bereits ausgeführt, das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, dass eine Bestellung als Datenschutzbeauftragter nicht mehr zulässt.

6. Wann beginnt der Datenschutzbeauftragte seinen Einsatz?

Aktuell wurde das Konzept sowie der Entwurf der Vereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Sitzung des Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – am 13.10.2020 vorgestellt. Unser Ziel ist es, dass bis Ende November alle Kommunen final entschieden haben, ob sie bei dieser gemeinsamen Lösung mitwirken wollen. Der Vertrag wird anschließend von allen beteiligten Kommunen unterschrieben. Parallel dazu erfolgt die Stellenausschreibung. So schnell als möglich möchten wir, dass die neuen Mitarbeiter mit der Arbeit beginnen.

Für den Bereich der Informationssicherheit wird derzeit durch die beauftragte Firma Secopan für den Markt Dietenhofen ein Konzept erstellt. Künftig soll auch die Leistung des erforderlichen Informationssicherheitsbeauftragten auf den Landkreis übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Dietenhofen beschließt für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Ansbach zusammenzuarbeiten und hierfür den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage zu diesem Beschluss) über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach (Stand: 27.10.2020) hinsichtlich Datenschutz- und Informationssicherheit einzugehen.

Darüber hinaus werden die (stv.) Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – beauftragt, die Abstimmungen, die ausweislich des Vertrages notwendig sind, mit dem Landkreis Ansbach zu tätigen.“

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 TV 09 Dietenhofen Benutzungsgebühren Sportzentrum

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.Mai 2000 bzw. 20.01.2004 müsste der TV 09 Dietenhofen für die Benutzung der Ballsporthalle und für die Sportplätze mit Umkleidekabinen für 2020 jährlich folgende Benutzungsgebühren bezahlen:

Ballsporthalle	7.076,13 €
<u>Sportplätze mit Umkleidekabinen</u>	<u>5.369,49 €</u>
Gesamt	12.445,62 €

Von den Verbrauchsgebühren wie Strom, Wasser, Kanal usw. werden dem TV09 Dietenhofen 30 % der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnte im 1. Halbjahr 2020 die Halle 3,5 Monate und die Sportplätze 2,5 Monate nicht genutzt werden.

Herr Michael Vogel vom TV09 bittet, dass der Sportverein nicht die vollen Benutzungskosten für 2020 zahlen muss. Er schlägt vor, für das 1. Halbjahr die Gebühren prozentual zur Nutzung umzurechnen, das wäre für die

Ballsporthalle	1.474,20 €
Sportplätze mit Umkleidekabinen	1.566,10 €

Im 2. Halbjahr konnten die Sportplätze normal bespielt werden, die Umkleidekabinen waren jedoch nur eingeschränkt (nicht duschen und weniger Personen auf einmal in einer Umkleide) zur Nutzung freigegeben.

Die Ballsporthalle kann unter Einhaltung des Hygienekonzeptes ab Oktober wieder genutzt werden.

Für das 2. Halbjahr wird deshalb folgende Gebühr vorgeschlagen:

Ballsporthalle ¼ der Jahresgebühr	1.769,03 €
Sportplätze mit Umkleidekabinen wie im 1. Halbjahr	1.566,10 €

Somit wären vom Sportverein für 2020 eine Benutzungsgebühr von gesamt 6.375,43 € netto zuzüglich gesetzlichem Mehrwertsteuersatz an den Markt Dietenhofen zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

Für das 1. Halbjahr soll eine Benutzungsgebühr prozentual zur Nutzung in Rechnung gestellt werden, das wäre für die

Ballsporthalle	1.474,20 €
Sportplätze mit Umkleidekabinen	1.566,10 €

Für das 2. Halbjahr folgende Gebühr vorgeschlagen:

Ballsporthalle ¼ der Jahresgebühr	1.769,03 €
Sportplätze mit Umkleidekabinen wie im 1. Halbjahr	1.566,10 €

Somit wären vom Sportverein für 2020 eine Benutzungsgebühr von gesamt 6.375,43 € netto zuzüglich gesetzlichem Mehrwertsteuersatz an den Markt Dietenhofen zu zahlen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6 Bekanntmachungen

TOP 6.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2020 wurden

- die Vergabe der Unterhaltsreinigung der Schulturnhalle, an die Firma Blank GmbH aus Bad Windsheim vergeben.

zur Kenntnis genommen

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde unter anderem Folgendes aufgeworfen, was auch von der Verwaltung bereits aufgegriffen wurde und nun auch unmittelbar vor der Umsetzung steht:

„4.3.7 Einführung einer Einnahmekasse / eines EC-Terminals im Bürgerservicebereich

Zahlvorgänge, welche sich aus den Leistungsangeboten des Bürgerbüros ergeben, werden im Markt durch die Mitarbeiter der Kasse abgewickelt.

Die Annahme von Einzahlungen und die Verwaltung der Kassenmittel sind originäre Kassengeschäfte, die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindekasse fallen (vgl. § 42 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 KommHV-Kameralistik). Für die Erledigung von originären Kassengeschäften sowie weitere Aufgaben nach § 42 Abs. 2 und 3 KommHV-Kameralistik können ausnahmsweise Zahlstellen (Außenstellen der Kasse) oder, für den Bürgerservice an sich ausreichend, Einnahmekassen nach § 45 KommHV-Kameralistik gebildet werden. Während Zahlstellen ausgelagerte Teile der Gemeindekasse bilden, werden Einnahmekassen nicht als Teil der Gemeindekasse angesehen; ihre Überwachung obliegt mit der jeweiligen Fachaufgabe dem jeweiligen Dienststellenleiter. Die Einrichtung von Einnahmekassen ermöglicht es, Zahlungen außerhalb der Kasse anzunehmen. Bei der Bildung von Einnahmekassen gelten die haushaltsrechtlichen Regelungen für Handvorschüsse sinngemäß (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Die erforderlichen Maßnahmen für die ordnungsmäßige Verwaltung und Abrechnung der Einnahmekasse sind in einer Dienstanweisung zu regeln (vgl. § 45 Abs. 2 i.V. mit § 45 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik).

Zur Entlastung des Besucherverkehrs in der Kasse, sowie aus Gründen der Kundenzufriedenheit könnte im Bereich des Bürgerbüros eine Einnahmekasse eingerichtet werden. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren räumlichen Anbindung der Kasse an den Bürgerservice ist dies aus unserer Sicht empfehlenswert (Dezentralisierung des Zahlungsverkehrs aus Gründen des Kundenservice, Bürgerservice als „Single Point of Contact“). Die Anbindung externer Bezahlperipherie (Kartenzahlungen) würde diesen Effekt noch verstärken und zu einer Verringerung der Barkassenbestände führen. Soweit möglich und zweckmäßig sollten diese modernen Zahlungsinstrumente verstärkt genutzt werden.

Aus Gründen der Kassensicherheit und zur Optimierung des Zahlungs- und Buchungsverkehrs empfehlen wir, ein **elektronisches Barkassensystem** einzuführen (z.B. OK.CASH), das über entsprechende Schnittstellen sowohl an die im Bürgerservice eingesetzten Fachverfahren als auch an das Finanzverfahren OK.FIS angebunden ist. Damit können die mit den Fachverfahren festgesetzten Gebührenforderungen automatisiert in das Barkassensystem übernommen und später gemeinsam mit den korrespondierenden Einzahlungen maschinell in OK.FIS verbucht werden. Mit dieser Lösung können sowohl die rechtlichen Vorschriften der KommHV-Kameralistik in Bezug auf das Anordnungswesen und die Kassensicherheit gewährleistet, wie auch dem Servicegedanken gegenüber den Bürgern Rechnung getragen werden.“

Diese Maßnahme wurde schon alleine aus der Tatsache heraus vorgezogen, dass gerade jetzt aufgrund der weiteren pandemischen Entwicklung auch innerhalb der Verwaltung die Kontakte reduziert werden können und der Bürger dadurch nur noch Kontakt mit einem Mitarbeiter/-in hat. Gleich wichtig ist jedoch auch, die verbesserte Serviceleistung, wenn nicht mehrere Stellen innerhalb der Verwaltung besucht werden müssen, um z.B. einen Personalausweis zu beantragen. Die Voraussetzungen im EDV-Programm sind bereits gegeben, es müssen noch Kartenzahlungsterminals und Geldkassetten beschafft und eine entsprechende Dienstanweisung erstellt werden.

Weiter soll künftig auch der Verkauf der Restmüllsäcke durch das Bürgerbüro übernommen werden.

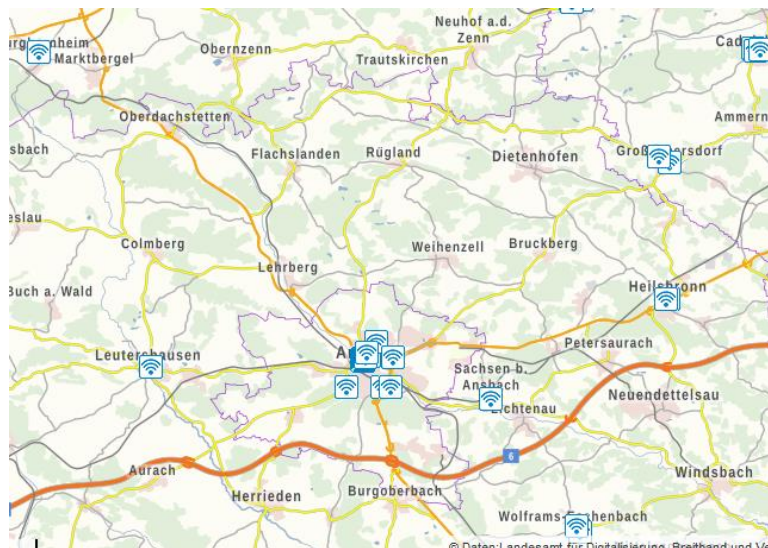
zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Versorgung verschiedener Bereiche mit freiem W-Lan (BayernWLAN)



Der Freistaat Bayern hatte sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2020 mit einem engmaschigen Netz von 20.000 kostenfreien BayernWLAN-Hotspots ausgestattet zu sein. Damit ist der Freistaat Nr. 1 unter den Flächenländern in Deutschland. Im Fokus stehen dabei vor allem Kommunen, touristische Highlights, Hochschulen und Behördenstandorte. Künftig werden insbesondere die ländlichen Gemeinden tatkräftig beim Aufbau von digitaler Infrastruktur unterstützt.

<https://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>



BayernWLAN - Eckpunkte

- freies WLAN für alle
- SSID: @BayernWLAN
- kostenfrei
- ohne Zeit- oder Volumenbegrenzung
- mit aktuellem Jugendschutzfilter

BayernWLAN – Vorteile

**Die vielen Vorteile von BayernWLAN, ein "Rundum-Sorglos-Paket"
Kostenfrei, sicher, unbegrenzt und anonym im Internet surfen.**

Digitale Chancengleichheit:

- für Menschen, die sich keine Mobilfunkflatrate leisten können
- für den ländlichen Raum

Standortvorteil besonders für touristische Regionen.

Wiedererkennung für Mensch und Technik:

- für den Endnutzer – BayernWLAN wird als vertrauenswürdigen WLAN wiedererkannt
- für das Endgerät – Ein Smartphone verbindet sich automatisch wieder mit BayernWLAN, wenn es sich im Sendebereich eines Hotspots befindet
- mit der SSID (WLAN-Namen) @BayernWLAN wird BayernWLAN ganz weit oben in der Liste der erreichbaren WLANs angezeigt

Unkompliziert – Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über rechtliche oder technische Umsetzung machen.

- Übernahme der Störerhaftung durch den Provider
- Zentraler Jugendschutzfilter
- Monitoring durch den Provider (Provider stellt selbst fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht Hardware ggf. vor Ort aus)
- Unterstützung aller aktuellen WLAN-Standards

Individualität – Jeder Hotspot kann über ein Onlineportal individualisiert werden:

- Bild auf der Landing Page (erste Seite, auf der die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden müssen)
- Eigene Weiterleitungsseite, auf die ein Nutzer geleitet wird, sobald die Nutzungsbedingungen akzeptiert wurden, um dem Nutzer standortbezogene Informationen darzustellen
- Einstellung weiterer WLAN-Namen.

Website, auf der alle BayernWLAN-Hotspots auf einer interaktiven Karte dargestellt werden, kann den Nutzer zum nächsten BayernWLAN-Hotspot führen.

Professionell:

- das BayernWLAN Zentrum in Straubing berät und unterstützt,
- das BayernWLAN Zentrum stellt Werbematerial zur Verfügung
- Techniker von Vodafone führen Ortsbegehungen durch und planen die Installation von WLAN nach Ihren Bedürfnissen
- Leistungsstarke Hardware (Datenblätter der verwendeten Innen- und Außenaccesspoints)

BayernWLAN – laufende Kosten

Preisbeispiele

Standort mit Accesspoint Outdoor (z.B. zur Ausleuchtung des Marktplatzes)

Grundentgelt je Standort 4,62€

Accesspoint Outdoor 25,55€

Zwischensumme brutto 30,17€

Kosten für den Internetanschluss

100 Mbit/s VDSL 34,37€ (ca. 400 Nutzer)

Gesamt brutto mtl.

für 1 Standort 64,54€

Außerdem fallen **einmalige** Kosten für Ortsbegehungen an.

Premium Ortsbegehung“ mit Ausleuchtungsmessung, 518,28 € brutto

Basic Ortsbegehung 345,14 € brutto

Unterstützung durch den Freistaat bei der Einrichtung von BayernWLAN

Der Freistaat bietet allen Kommunen an, sie bei den Ersteinrichtungskosten von örtlichen Standorten mit bis zu 10.000 € (**je Accesspoint 2.500 €**) zu unterstützen.

Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen Gemeinde und Freistaat ein „Vertrag über die Durchführung der Verkabelungsarbeiten zwischen Gemeinde (Standortpartner) und dem Freistaat Bayern zur Errichtung von BayernWLAN Hotspots“ geschlossen, den Sie auf dem Formularserver finden.

Behörden und Ämter erhalten aus einem zentralen Haushaltsansatz einen Baukostenzuschuss je Standort, an dem ein BayernWLAN Hotspot eingerichtet wird.

Folgende Standorte kommen in Betracht und werden künftig versorgt:

- 1. Rathausplatz in Richtung Bäckereien**
- 2. Bereich Schulturnhalle/Musiksaal/Hallenbad**
- 3. Sportzentrum**

In der sich anschließenden Aussprache wird noch folgendes angeregt:

Es sollte versucht werden, noch zusätzliche Standorte ggf. in einzelnen Ortsteilen durch Rundstrahlerantennen besser zu versorgen und auch abgeklärt werden, ob zusätzliche Fördermittel verwendet werden können.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Information über ein Carsharing-Angebot

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er eine Anfrage einer Firma erhalten hat, welche werbefinanziert ein Fahrzeug für das sogenannte Carsharing im Bereich des Marktes Dietenhofen anbieten möchte.

Diese Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt, da durch derartige Werbung nicht unerhebliche Kosten auf die örtlichen Gewerbetreibenden zukommen würde und dies bereits in der Vergangenheit schon zu Ärger geführt hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Information zur geplanten Wiedereröffnung des Hallenbades

Das Hallenbad wurde am 03.11.2020 nicht, wie geplant, geöffnet und muss leider wegen der nun allgemein geltenden Vorgaben bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Beschäftigten befinden sich weiterhin in Kurzarbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Information zu einem Drohschreiben (Moschee-Dietenhofen)

1. Bürgermeister Erdel informiert darüber, dass im Briefkasten der Moschee ein Drohbrief eingeworfen wurde. Die zuständige örtliche Polizei in Heilsbronn sowie die Kripo in Ansbach und Nürnberg kümmern sich intensiv um diese Angelegenheit. Es wird ein Zeitungsartikel in der FLZ erscheinen, in dem er sich erschüttert zeigt und sich für den Markt Dietenhofen und dessen Bürgern deutlich positioniert, dass dies auf keinen Fall so hingenommen werden darf.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Covid-19 und die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen

Geschäftsleiter Wimmer berichtet, dass in den beiden Kindertageseinrichtungen vereinzelt Fälle von positiv getesteten Kindern bzw. auch Mitarbeitern aufgetreten sind und damit verschiedene Gruppen kurzfristig geschlossen und Kontaktpersonen ermittelt werden mussten. Dies musste teilweise am Wochenende oder spät am Abend „gelöst“ werden. Hier waren die Einrichtungsleitungen in „Amtshilfe“ für das Gesundheitsamt Ansbach tätig.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Volkstrauertag 2020

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag heuer leider auch nicht in gewohnter Art und Weise stattfinden kann. Er wird jedoch die Kranzniederlegung vornehmen und auch im Gottesdienst vorher ein paar Worte sprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf

MGR Rainer Pfeiffer teilt mit, dass zwischenzeitlich in einer weiteren Besprechung über den Bauzeitenplan und auch über das Erstellen der Holzständerwände gesprochen wurde. Diese sollten ursprünglich in Eigenleistung erstellt werden, dies gestaltet sich jedoch etwas schwieriger als gedacht und sollte ggf. nun doch anders bewerkstelligt werden.

Laut 1. Bürgermeister Erdel soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses das weitere Vorgehen besprochen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Weihnachtsbaumaktion und Weihnachtsbeleuchtung am Schlossplatz

Die angedachte Weihnachtsbaumaktion zum Aufstellen verschiedener Weihnachtsbäume durch die verschiedenen Budenbetreiber des leider abgesagten Weihnachtsmarktes sollte nochmal auch aus haftungsrechtlicher Sicht betrachtet werden. 1. Bürgermeister Erdel schlägt eine nochmalige Information bzw. Abfrage der Vereine vor.

Die Weihnachtsbeleuchtung im Bereich des Schlossplatzes soll, wie bisher auch, angebracht werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in